

Wieviel bleibt den Gemeinden aus der 0,2 Cent Regelung

am Beispiel der Landkreise Harburg und Lüneburg

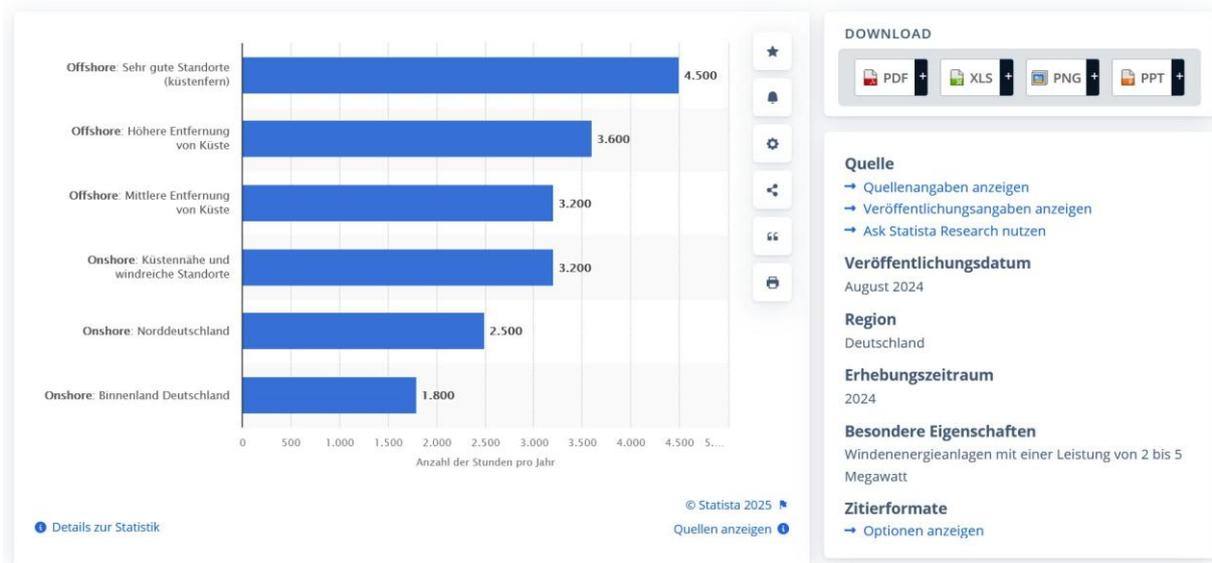
Der Wind weht lt. Statista nur 2.500 Volllaststunden im Jahr, wodurch nur maximal 28,5% des Stromes aus Windenergie erzeugt wird.

Energie & Umwelt › Umwelt- & Energietechnik

PREMIUM

Anzahl der Wind-Volllaststunden nach typischen Standorten für Windenergieanlagen in Deutschland im Jahr 2024

(in Stunden pro Jahr)



Der Landkreis Harburg hat einen Strombedarf im Jahr von ca. 1,5 Terawattstunden (TWh). 28,5% davon (427.500 MWh) mal 0,2 Cent wären 855.000 Euro, die es maximal pro Jahr zu verteilen gibt.

Installiert sind im Landkreis Harburg z.Zt. 87 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 215 MW. Teile ich die oben errechneten 855.000 Euro durch die 87 Windräder, ergibt dies, unabhängig von der Größe, **9.828 Euro pro Windrad**.

Im Landkreis Lüneburg hingegen hat einen Strombedarf von 1,128 TWh. Davon 28,5% sind 321,5 MWh mal 0,2 Cent sind 643.000 Euro die es zu verteilen gilt. 116 Windräder sind bereits installiert, was dann **5.543 Euro pro Windrad** bedeutet.

Hier erkennt man dann sehr deutlich, je mehr Windräder, desto kleiner der Ertrag für jedes einzelne.

Bei diesen Rechnungen ist noch nicht berücksichtigt, dass, insbesondere im Sommer, die Windenergieanlagen zusätzlich abgeschaltet werden müssen, da tagsüber zur gleichen Zeit PV-Strom produziert wird. Dies wiederum schmälert die Summen die es zu verteilen gibt noch einmal deutlich, da es nur Geld für ins Netz gelieferten Strom gibt.